

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 11.08.2022, TOP 5.1, Drucks. 4351/2020-2025

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 den Beschluss „Energiekrise: Kommunales Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit“ gefasst. Diese Vorlage greift den Beschluss auf und informiert über die aktuelle Situation und Aktivitäten der Stadtverwaltung.

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) der Bundesregierung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023.

Dabei regelt die EnSikuMaV unter anderem das Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen (§ 5) sowie die einzuhaltenden Höchstwerte für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden (§ 6). Schulen und Kindertagesstätten sind von den umzusetzenden Maßnahmen ausgenommen.

Da Schulen und Kindertagesstätten jedoch einen Großteil des städtischen Gebäudebestandes ausmachen, ist es schwer zu quantifizieren, ob kurzfristig das Ziel erreicht werden kann, 20 Prozent Energie einzusparen. Schließlich kann die EnSikuMaV nur in relativ wenigen städtischen Gebäuden Anwendung finden.

Durch das Absenken der Lufttemperatur in Arbeitsräumen um ein Grad kann die Verwaltung sechs Prozent Energie einsparen. Zusammen mit der Umsetzung der im Weiteren aufgezeigten Aktivitäten und Maßnahmen kann kurzfristig schätzungsweise insgesamt zehn Prozent Energie eingespart werden.

Durch die Umsetzung weiterer mittel- und langfristiger Maßnahmen kann das Einsparpotential weiter gesteigert werden.

1. Kommunales Maßnahmenkonzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit**a. Erarbeitung und Durchführung einer Kampagne zur Beeinflussung des Nutzungsverhaltens in der Verwaltung, Unternehmen und in Privathaushalten**

Informationskampagne der Stadt Bielefeld

Um das Nutzungsverhalten der Menschen in Bielefeld positiv im Sinne des Energiesparens zu beeinflussen, ist es notwendig, sie umfassend durch eine Kampagne zu informieren. Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sollten sowohl auf digitalen, als auch auf analogen Kanälen erfolgen, um möglichst viele Interessierte zu erreichen. Die Beschluss-sache zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird mit der Beschlussvorlage unter der Drucksache 4670/2020-2025 behandelt.

b. Möglichkeiten der verstärkten Homeofficenutzung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 1. Januar 2022 ist bei der Stadt Bielefeld die neue Dienstvereinbarung Homeoffice und bürofreies Arbeiten in Kraft getreten. Nach den guten Erfahrungen während der Corona-Pandemien mit der Homeoffice-Arbeit bietet diese neue Dienstvereinbarung gute Möglichkeiten, den kommunalen Dienstleistungsauftrag zu erfüllen und gleichzeitig den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Flexibilität, Autonomie und Mobilität entgegen zu kommen. Die Mitarbeitenden machen von dieser Möglichkeit auch sehr gut Gebrauch.

Mit Stand 12.08.2022 haben bereits 799 Mitarbeitende Homeoffice-Vereinbarungen abgeschlossen. Bei insgesamt 6.585 städtische Beschäftigten in der Kernverwaltung und in den Betrieben entspricht dies rund 12 Prozent (zur Einordnung dieses Wertes sei darauf hingewiesen, dass einige kommunale Arbeitsbereiche für Arbeiten im Homeoffice gar nicht oder nur eingeschränkt geeignet sind, beispielhaft genannt seien die Feuerwehr, die Müllabfuhr, die Kita-Bereiche oder die Bürgerberatung). Die am häufigsten bei der Stadt Bielefeld gewählte Homeoffice-Variante ist die Hybridform mit zwei Tagen Homeoffice pro Woche, gefolgt von 3 Tagen Büropräsenz pro Woche.

Verringerter Büroflächenbedarf durch Desk-Sharing

Mit der neuen mit dem Personalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung „Homeoffice und bürofreies Arbeiten“ sind seit dem 01.01.2022 Grundlagen für das Desk-Sharing geschaffen worden. Ämter mit aktuellem Personalaufwuchs haben diese Möglichkeit bereits genutzt, um das zusätzliche Personal auf den vorhandenen Flächen mit Büroraum zu versorgen, ohne den Büroflächenbedarf auszuweiten. Die Verwaltung prüft weitere Einsparpotentiale, die sich durch das Desk-Sharing ergeben und forciert den weiteren Ausbau der Mehrfachbenutzung eines Büroarbeitsplatzes.

c. Begrenzung der Raumtemperatur aller städtischen Gebäude auf max. 20 Grad Celsius nach Arbeitsstättenverordnung, dabei Verbot der Nutzung mobiler elektrischer Heizgeräte

Über folgende kurzfristige Maßnahmen wird die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung umgesetzt:

Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen

Die Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, ist für die Zeit vom 01.09.2022 bis 28.02.2023 untersagt.

Dazu werden die Einstellungen der Heizkreise bzw. Heizkörper auf Fluren, in Hallen und Foyers ab sofort entsprechend angepasst. Dies betrifft vorrangig Verwaltungsgebäude. Kindertagesstätten und Schulen sind von dem Verbot explizit ausgenommen.

Höchsttemperatur für Arbeitsräume in öffentlichen Gebäuden

Ab dem 01.09.2022 bis zum 28.02.2023 gelten für Arbeitsräume abhängig von der Art der Tätigkeit Höchstwerte für die Beheizung. In den Büroräumen der Verwaltungsgebäude ist künftig ein Höchstwert von 19 °C zulässig.

Die Heizkreise für Büroräume werden in den Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt befinden, sowie in Abstimmung mit den Eigentümern in den angemieteten Gebäuden ab sofort entsprechend angepasst. Die Nutzung von zusätzlichen Heizgeräten wird untersagt. Für Schulen und Kindertagesstätten ist keine Absenkung der Raumtemperatur vorgesehen.

Die Grundeinstellung bei den Sporthallen beläuft sich auf 18 °C im Schulbetrieb und auf 17 °C für

die Vereine. Ausnahmen gibt es für Hallen, in denen vorwiegend Herzsport o.ä. Angebote durchgeführt werden. In den Umkleiden und Duschen liegt der Wert bei 22 °C. Abhängig vom Gebäudetyp sieht der Absenkbetrieb in der Nacht Temperaturen zwischen 13 °C und 15 °C vor.

Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden

Dezentrale Anlagen, deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist, sind in der Zeit vom 01.09.2022 bis zum 28.02.2023 auszuschalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn der Betrieb aus hygienetechnischen Gründen erforderlich ist.

Die Warmwassertemperaturen in zentralen Anlagen sind auf ein Niveau zu beschränken, das erforderlich ist, um ein Gesundheitsrisiko durch Legionellen zu vermeiden. Die Temperaturabsenkung gilt z. B. nicht für Duschen in Sporthallen und Schwimmbädern.

In den Sanitärbereichen der städtischen Gebäude gibt es zum Händewaschen – sofern es aus hygienischen Gründen z. B. in Kitas und in OGS-Bereichen keine anderen Anforderungen gibt – in der Regel nur Kaltwasseranschlüsse.

Da die Absenkung der Warmwassertemperatur nicht für Duschen in Sporthallen und Schwimmbädern gilt, beschränkt sich diese Maßnahme auf Duschen z. B. in Bürogebäuden.

Hausmeisterdienste

Die Beschäftigten sind u. a. mit einer Abfrage bei den Hausmeisterdiensten zu Einsparmöglichkeiten einbezogen worden. Die Bereitschaft, bei der Bewältigung der Energiekrise mitzuwirken, zeigt sich in den zahlreichen Rückmeldungen, die häufig den Betrieb der Lüftungsanlagen in den Schulen betreffen. Der Betrieb der Anlagen wird grundsätzlich automatisch gesteuert. Für die Abschaltung auch der Stand-By-Funktionen in den Herbst- und Weihnachtsferien werden die Hausmeisterdienste sorgen.

Schließung von Einrichtungen und Reduzierung von Angeboten zwischen Weihnachten und Neujahr

Mit der Anordnung von Betriebsferien in der Zeit von 23.12.2022 bis zum 02.01.2023 soll ein weiterer Beitrag zur Einsparung von Heizenergie geleistet werden.

d. Abschaltung von nicht notwendiger Beleuchtung städtischer Gebäude und Ampelanlagen in der Nacht

Mit der Abschaltung der nächtlichen Beleuchtung öffentlicher Gebäude und der Abschaltung von Brunnen werden Schritte zur Einsparung von Energie umgesetzt.

Abschaltung der Beleuchtung öffentlicher Gebäude

In der Zeit vom 01.09.2022 bis zum 28.02.2023 ist eine Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden untersagt, es sei denn die Beleuchtung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich.

Die repräsentative bzw. dekorative Beleuchtung mehrerer öffentlicher Gebäude wurde bereits abgeschaltet. So werden z. B. das Alte Rathaus, die Volkshochschule, das Naturkundemuseum, das Museum Waldhof und das Ratsgymnasium nachts nicht mehr angestrahlt. Auch an der Sparrenburg ist nachts nur noch die Beleuchtung eingeschaltet, die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Die Abschaltung der Beleuchtung am Museum Hülsmann ist erfolgt. Beim Naturkunde-Museum kann somit aufs Jahr gerechnet ein Verbrauch von ca. 1.600 kWh/a und ca. 5.000 kWh/a bei der Sparrenburg eingespart werden. Letzteres entspricht in etwa dem Stromverbrauch eines fünfköpfigen Haushalts.

Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen

Die Verordnung verpflichtet die Eigentümer von Gebäuden, in denen Anlagen zur Wärmeerzeugung durch Erdgas genutzt werden, zur Heizungsprüfung durch fachkundige Personen und zur Heizungsoptimierung. Die kurzfristige Umsetzung hängt auch von den personellen Kapazitäten der Fachfirmen ab.

e. Abschaltung aller Brunnen sowie Fontänen im Stadtgebiet, sofern sie nicht

für die Gewässerökologie notwendig sind

Abschalten von Brunnen und Fontänen

Im Rahmen von Reinigungs- und Wartungsarbeiten sind bereits mehrere Brunnen abgeschaltet worden. Es handelt sich unter anderem um die Brunnen an der Stadthalle, an der Stadtbahnhaltestelle vorm Alten Rathaus, auf dem Kesselbrink, auf dem Alten Markt, um den Leineweberbrunnen sowie die Anlagen im Ravensberger Park und im Rochdale Park.

Aus Gründen der Gewässerökologie müssen die Anlagen in den Teichen im Nordpark, im Oetkerpark, in den Grünanlagen an der Kurt-Schumacher-Straße, am Spannbrink in Oldentrup und am Sportpark Gadderbaum weiter betrieben werden. Der Brunnen an der Stadthalle benötigt ca. 4.600 kWh/Monat.

f. Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes sowie des Kaltwärmenetzes und Prüfung kurzfristiger Anschlussmöglichkeiten städtischer Gebäude, nach Absprache mit den Stadtwerken

Weitere kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit:

Energetische Sanierungen städtischer Gebäude

Mit der energetischen Sanierung trägt die Stadt bereits seit Jahren zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Zuletzt wurden die Sanierung der Musik- und Kunstschule und die Sanierung des Ordnungsamtes im Ravensberger Park abgeschlossen, weitere Maßnahmen wie die Sanierung des Freizeitentrums Baumheide und des Jugendzentrums Niedermühlenkamp befinden sich kurz vor der Beendigung.

Durch die energetischen Sanierungen können folgende Wärmeenergieeinsparungen erreicht werden:

- Musik- und Kunstschule, Gas: 50 % Wärmeenergieeinsparung
- Ordnungsamt, Fernwärme: 35 % Wärmeenergieeinsparung
- FZZ Baumheide, vorher Gas, nachher Fernwärme: 60 % Wärmeenergieeinsparung
- JF Niedermühlenkamp, Fernwärme: 50 % Wärmeenergieeinsparung

Anbindung städtischer Gebäude ans Fernwärmenetz

Mittel- und langfristig kann eine Anbindung von städtischen Gebäuden an das Fernwärmenetz zu einem geringen Gasverbrauch beitragen. Die Stadt Bielefeld wird mit Vorschlägen auf die Stadtwerke zugehen, Umsetzungsmöglichkeiten abstimmen und den politischen Gremien vorstellen.

Deckung des Eigenverbrauchs durch aus PV-Anlagen erzeugten Strom

Ziel ist es, bis 2026 die durch PV-Anlagen erzeugte Stromleistung zu verdoppeln. Derzeit werden auf den Kindertageseinrichtungen Oberer Esch, Oberlohmanshof, Südring, Nordpark, Bültmannshof, Gellershagen und Stettiner Straße sowie auf der Sporthalle des Helmholtz-Gymnasiums Photovoltaikanlagen installiert. Ausschreibungen laufen für die Rußheideschule, die Bültmannshofschule, die Gesamtschule Quelle und die Sporthalle Dornberg. Aktuell sind Anlagen auf der Rettungswache Sennestadt und der Hans-Christian-Andersen-Schule in Betrieb genommen worden. Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes wird regelmäßig über die aktuellen Stände der Vorhaben informiert.

Ausbau Wärmenetze

Es ist nach wie vor eine hohe Nachfrage nach neuen Fernwärmeanschlüssen zu verzeichnen. Gleichzeitig bestehen Herausforderungen hinsichtlich Fachkräftemangel, hohen Kapazitätsauslastungen bei den Baufirmen sowie Materialengpässe, die dazu führen, dass neue Aufträge einen längeren Vorlauf bis zum Realisierungszeitpunkt haben.

Um die Wärmewende in Bielefeld weiter erfolgreich zu gestalten und den bisher noch sehr hohen Anteil an fossilen Energieträgern im Bielefelder Wärmemarkt zu substituieren, ist es erforderlich, neue Gebiete mit flächendeckender Fernwärme zu erschließen. Im Rahmen der Erarbeitung der Wärmeplanung für Bielefeld werden weitere zielführende Instrumente entwickelt, um den

wirtschaftlichen, wirksamen und nachhaltigen Zielen gerecht zu werden. Ergänzend zum Ausbau des Fernwärmenetzes stellen Nahwärmeprojekte sinnvolle Alternativen dar, die mit vergleichbaren Vorteilen wie bei einer Fernwärmeversorgung verbunden sind. Solche Lösungen bieten sich vor allem bei der Entwicklung von neuen Wohnquartieren an, die aufgrund ihrer räumlichen Lage nicht direkt an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können

Vor diesem Hintergrund wird bei den Stadtwerken Bielefeld derzeit in einem internen Projekt eine Bestands- und Bedarfsanalyse für die Wärmeversorgung in Bielefeld erstellt und diese um relevante Infrastrukturdaten ergänzt. Auf der Basis dieser Bestands- und Bedarfsanalyse soll anschließend - beginnend ab dem Jahr 2023 - in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bielefeld und den Stadtwerken Bielefeld eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet und in den politischen Gremien erörtert werden.

Die Ergebnisse dieser kommunalen Wärmeplanung werden die Möglichkeiten einer zukünftigen regenerativen Wärmeversorgung für die Stadt Bielefeld aufzeigen.

Energieeinsparpotenziale Kläranlagen des Umweltbetriebs

Der Umweltbetrieb sieht im energieintensiven Kläranlagen-Betrieb gemäß dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den einzelnen Kläranlagen-Standorten vor.

Die Maßnahmen sind im Detail im verabschiedeten Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld auf den Seiten 61 ff. beschrieben.

Veraltete Anlagenkomponenten sollen durch neue energiesparende Maschinenteknik ersetzt werden, um sowohl Heiz- als auch elektrische Energie dauerhaft einzusparen und u. a. den Trend des tendenziell sinkenden Gesamt-Stromverbrauchs der vergangenen 20 Jahre fortzusetzen.

Insbesondere sollen Pumpen und Motoren modernisiert und bedarfsgerechter gesteuert werden, die Schlammbehandlung durch Optimierungsmaßnahmen energieeffektiver gestaltet werden und neue Gebläse mit höheren Wirkungsgraden installiert werden, so dass z. B. im Falle der Gebläse ein Energieeinsparpotenzial von bis zu 70 % erwartet werden kann.

Zusätzlich erzeugt der Betrieb des Blockheizkraftwerks an der Kläranlage Heepen Strom durch eigenes Faulgas und dabei anfallende Nahwärme, um Betriebsgebäude der Kläranlage und die des angrenzenden Kanalbetriebshofs entsprechend energetisch zu versorgen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem „Runden Tisch Energiearmut“, den Stadtwerken Bielefeld sowie die Wohnungsunternehmen Maßnahmen zu entwickeln um Strom- und Heizsperrern im kommenden Winter zu vermeiden.

Runder Tisch Energiearmut zur Vernetzung der Akteure

Der Verwaltungsvorstand hat am 12.07.2022 einen Runden Tisch Energiearmut eingerichtet, der aus Verbrauchersicht, die sozialen Folgen der Energiekrise beraten soll. Dieser Runde Tisch baute auf den schon vorhandenen Austauschstrukturen auf und tagte bislang zweimal, am 10.08.2022 und am 25.08.2022. Eingeladen waren Akteure aus der Beratungslandschaft, die Freie Wohlfahrtspflege, große Vermietergesellschaften, die Stadtwerke sowie das Jobcenter.

Gemeinsam mit der Verwaltung wurden Ziele und Vereinbarungen formuliert, an denen nun weitergearbeitet wird. Dabei wurden drei bedeutende Schwerpunkte identifiziert, die bereits jetzt schon bei den Beratungsstellen auffallen:

1. Information und Aufklärung
Der Runde Tisch ist sich einig, dass die Bürger*innen mit zielgruppengerechten Informationen versorgt werden müssen. Diese sind immer bedarfsgerecht und mehrsprachig zur Verfügung zu stellen.
2. Stärkung der Beratungsangebote
Die Beratungsstellen verzeichnen spätestens seit Anfang August einen hohen Zulauf.

- Gerade Schuldner- und Verbraucherberatung verzeichnen durch die generellen Preissteigerungen und die nun steigenden Energiekosten große Nachfrage an Beratung.
3. Umgang mit Zahlungsproblemen
- Die steigenden Energiekosten sorgen dafür, dass Menschen, die bisher wenig Geld zur Verfügung haben plötzlich Nachzahlungen und Abschläge nicht mehr bezahlen können. Daher müssen sinnvolle Absprachen mit den Stadtwerken gefunden werden, um die Belastung der Menschen händelbar zu machen.

Runder Tisch für Vermietende

Das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung hatte im August zur ersten Sitzung des „Runden Tisches für Vermietende“ eingeladen. Gemeinsam mit den hiesigen Wohnungsgesellschaften sollen nun anhand verschiedener Szenarien die Optionen möglicher Energiesparmaßnahmen abgestimmt werden. Festzuhalten ist, dass sich Vermieterinnen und Vermieter vor dem Hintergrund bevorstehender technischer Anpassungen schon seit Längerem mit der Untersuchung und Wartung der Heizungsanlagen in den jeweiligen Gebäuden beschäftigen. Darüber hinaus werden aktuell die aus den kürzlich veröffentlichten Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung abzuleitenden Maßnahmen geprüft. Bedauerlicherweise nehmen die Wohnungsgesellschaften weiterhin ein eher marginal ausgeprägtes Bewusstsein für extrem steigende Strom- und Heizkosten auf Seite der Mietenden wahr. Hierzu soll eine mit allen Beteiligten abgestimmte Kommunikationsstrategie erarbeitet werden, bei der Transparenz, Sensibilisierung und Gleichbehandlung im Fokus stehen.

Aufnahme und Stärkung der Beratungsressourcen und –strukturen

Im Zusammenhang mit der Energiekrise kommt der Beratung der Bürgerinnen und Bürger eine hohe Bedeutung zu – als Energiesparberatung zur Begrenzung des Verbrauchs aber auch als Energiearmutsberatung, wenn Haushalte unter der Last der Kosten in eine Notlage geraten. Das Sozialdezernat arbeitet an einem Überblick der relevanten Beratungsangebote unter dem Dach der freien Träger und der Wohnungswirtschaft und wird diesen u.a. auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlichen.

Gemeinsam mit den Stadtwerken sollen Lösungen gefunden werden, wie Menschen beim Energiesparen unterstützt werden können. So wird zurzeit geprüft, wie der Stromspar-Check, den in Bielefeld die Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (GAB) betreibt, ausgeweitet werden. Beim Stromspar-Check handelt es sich um ein bundesweites Projekt, bei dem einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen unterstützt werden, um die Kostenbelastung zu reduzieren. Die Stadtwerke Bielefeld unterstützen den Stromspar-Check mit einer finanziellen Förderung.

Absprachen mit den Stadtwerken zu Zahlungsmodalitäten

Die Verwaltung hat das Gespräch zu den Stadtwerken gesucht, um Lösungen bei Zahlungsmöglichkeiten von in Not geratenen Bürger*innen zu finden. Die gesetzlichen Regelungen sind sehr eng. Es gibt zwei Möglichkeiten, die in Absprache mit den Energieversorgern – nicht nur bezogen auf die Stadtwerke Bielefeld – vereinbart werden können:

1. Seit 01. Januar 2022 müssen die jeweils zuständigen Grundversorger eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Dabei kann mit den Kund*innen in der Grundversorgung eine zinsfreie Ratenvereinbarung über die offenen Forderungen (aus einer Jahresrechnung oder aus offenen Abschlägen) geschlossen werden.
2. Unabhängig davon bieten die Stadtwerke Bielefeld unter bestimmten Voraussetzungen allen Kund*innen an, dass Jahresrechnungen und offene Abschläge in einer individuellen Ratenzahlung beglichen werden können, die noch flexibler die Belange der Kund*innen berücksichtigt und über die gesetzlichen Anforderungen somit hinausgeht.

Kund*innen sollten sich bei Zahlungsengpässen so früh wie möglich an ihren Energieversorger wenden, um Vereinbarungen zu treffen.

Quartiersbezogene Unterstützungen und Bürgerschaftliches Engagement

Multiplikator*innenschulungen für Quartiersaktive

Die steigenden Energiepreise bringen viele Menschen in finanzielle Schwierigkeiten und sorgen

dafür, dass sich Notlagen verschlimmern. Gerade Personen, die schwer erreichbar sind oder bisher keine professionelle Unterstützung erhalten, weil kommunikative Barrieren bestehen oder einfach das Wissen über das komplexe Hilfesystem fehlt, können unter der aktuellen Situation besonders leiden. Diese Menschen benötigen einen niederschweligen Zugang zu Beratungsinstitutionen und verständliche Hinweise auf einfache Energiesparmaßnahmen, die sie zu Hause umsetzen können.

Um diesen Zugang zu ermöglichen, sollen verschiedene professionelle und ehrenamtliche Akteur*innen in Bielefeld zu dem Thema geschult werden. In einem ersten Schritt hat sich bereits die Quartierssozialarbeit der Stadt Bielefeld Ende August von der Verbraucherzentrale zum Thema „Energiekrise“ beraten lassen, um für die eigene Praxis Beratungssicherheit zu erlangen und erste Ansprechperson für Menschen in finanziellen Notlagen sein zu können. Auf dieser Grundlage finden aktuell Gespräche mit der Verbraucherberatung und den Stadtwerken statt, um ein spezielles Schulungsmodul für die Stadtteilmütter und Multiplikator*innen der Migrantenorganisationen zu konzipieren und zeitnah umzusetzen. Auch die Schuldnerberatung, Mitarbeitende in Eingliederungshilfe und Begegnungszentren sowie die Schulsozialarbeit und interessierte ehrenamtlich Engagierte sollen bei der Konzeptionierung weiterer Schulungsangebote mitgedacht werden.

Für eine niedrigschwellige Sensibilisierung und Beratung im Umgang mit Energiearmut sollen unter anderem die Stadtteilmütter und -väter tätig werden. Insgesamt unterstützen in mittlerweile fünf Quartieren (Baumheide, Sennestadt, Ostmannturmviertel, Sieker, Oberlohmannshof) durchschnittlich 6-10 Stadtteilmütter und -väter Familien mit Zuwanderungsgeschichte unkompliziert und auf Augenhöhe bei unterschiedlichen Belangen. Zusätzlich sind aktuell mit Brackwede und Ummeln zwei neue Standorte gestartet. Für die Stadtteilmütter wird es zeitnah, voraussichtlich am 20.09.2022, eine Multiplikator*innen-Schulung zum Thema Energiesparen durch die Verbraucherzentrale und die Stadtwerke Bielefeld geben. Das hier vermittelte Wissen sollen die Stadtteilmütter und -väter dann in ihre Quartiere tragen. Dort können sie Bewohner*innen Hinweise und Informationen geben, z.B. zu Rücklagenbildung für Nachzahlungen und zum Thema Energiesparen. Die Schulung steht auch Vertreter*innen von Migrantenorganisationen offen. Weitere Schulungsangebote für z.B. Mitarbeitende der Seniorenarbeit, der Eingliederungshilfe und der Lebensmittelausgabestellen sind in Vorbereitung.

Aktionen und Sensibilisierung in den Quartieren

Die AG Quartiersaktive tagte am 05.09.2022 mit ca. 40 Teilnehmenden aus verschiedenen Bereichen der Quartiersarbeit, z.B. Stadtteilkoordination und Quartierssozialarbeit. Die Quartiersaktiven wurden in der Sitzung am 05.09.2022 für das Thema „Energiearmut im Quartier“ sensibilisiert. Im Rahmen des Treffens werden u.a. Fragen zu dem Thema gesammelt, die die Quartiersaktiven beschäftigen und mit denen sie in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert werden. Daraus wird die städtische Quartierssozialarbeit eine FAQ-Seite erstellen, die auf Bielefeld.de veröffentlicht werden wird. Außerdem wurden alle Quartiersaktiven im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum Themenschwerpunkt „Umwelt“ aufgefordert, Bewohner*innen für das Thema Energiesparen zu sensibilisieren und passende Angebote in ihren Quartieren umzusetzen, z.B. Energieberatung auf dem Treppenplatz oder, das grüne Sofa mit Energieexpert*innen. Die Finanzierung soll über den Teilhabefonds erfolgen. Die Stadtteilkordinationen Brackwede, Oberlohmannshof und Mitte-Nord können zusätzlich für Projekte bis Ende 2022 die verbleibenden Mittel aus der Stadtteilkordinationskasse nutzen.

Auch die Freien Träger sind aufgefordert, über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Angebote zu gestalten. Der Schwerpunkt Umwelt und Naturschutz in den LuF ist aktuell wie nie. Es ist nun Aufgabe des Dezernats für Soziales und Integration, gemeinsam mit den Trägern soziale Angebote mit dem Schwerpunkt zu initiieren und umzusetzen.

Bürgerschaftliches Engagement

Viele Gruppierungen der Stadtgesellschaft haben bereits Pläne, sich an der Information, der Sensibilisierung oder der Beratung von Bürger*innen zu beteiligen. Auch bei der Umsetzung von

Energiesparmaßnahmen werden ehrenamtlich getragene Projekte vorbereitet.

Die Stiftung Solidarität betreibt z.B. mit ehrenamtlichen Fach- und Hilfskräften einen Handwerkerdienst, der kleine Energiesparmaßnahmen in Haushalten umsetzt. Dabei geht es um Hilfe beim Auswechseln von Leuchtmitteln oder dem Einbau von temperaturgesteuerten Ventilen in Heizungsthermostaten oder Teilen, die den Durchlauf in Warmwasserbereitern reduzieren. Gegen eine kleine Aufwandsentschädigung können so Energiesparmaßnahmen umgesetzt werden. Das Projekt wird von den Stadtwerken Bielefeld finanziell gefördert.

Außerdem bereitet die Stiftung Solidarität auch Aktionen mit Wettbewerbscharakter vor, um möglichst viele Menschen zu animieren, Energie zu sparen.

Neue Leistungsberechtigte

Stadtverwaltung und Jobcenter Arbeit^{plus} Bielefeld erwarten auf Grund steigender Heizkostenabschläge einen Aufwuchs an Leistungsberechtigten nach dem SGB II und dem SGB XII. Die Anzahl lässt sich allerdings nur sehr schwer abschätzen, da der Umfang insbesondere davon abhängen wird, wie der Gesetzgeber die vorrangige Leistung des Wohngelds ausstatten wird.

Neben dem Kreis von dauerhaft Leistungsberechtigten besteht die Möglichkeit, Menschen zu unterstützen, die nur durch die Nachzahlung von Energiekosten hilfebedürftig werden. Der Umgang mit diesen potentiellen Fällen wird geprüft. Das Verfahren soll möglichst bürokratiearm ausgestaltet werden.

Jobcenter und Sozialamt beabsichtigen, die Leistungsempfänger zu den Möglichkeiten der Übernahme der Kosten zu informieren und zu beraten.

Offen ist noch, ob und wie Haushalte, die durch die veränderten Belastungen große Sorgen haben oder in Nöte geraten, mit Sachleistungen – z.B. Mittagstischen und Begegnungsmöglichkeiten – unterstützt werden können. Zu diesem Thema arbeitet das Sozialdezernat gemeinsam mit gesellschaftlichen Akteuren an einem niedrighschwelligem Konzept, das bei der nächsten Ratssitzung vorgestellt werden soll.

Einfordern und Stundung von Altschulden

Aufgrund stark steigender Preise für Strom und Gas steht zu befürchten, dass Gas- und insbesondere die in den Regelleistungen enthaltenen Stromnachzahlungen für einige Leistungsberechtigte zu erheblichen Zahlungsengpässen bis hin zu drohenden Energiesperren durch den Anbieter führen werden. Gleichzeitig gibt es unterschiedliche Fallgestaltungen, in denen die laufende Aufrechnung von Erstattungsansprüchen oder Darlehensforderungen dazu führen, dass den Leistungsempfängern nicht die vollen Leistungen zur Verfügung stehen. Hierdurch verschärft sich die finanzielle Situation betroffener Bedarfsgemeinschaften zusätzlich.

Um unzumutbare Härten bei der Energieversorgung zu vermeiden, sind bei den vielfältigen Fallkonstellationen unterschiedliche Ermessensspielräume bei Bekanntwerden der oben genannten Sachverhalte gegeben. Gleiches gilt für bereits eingetretene Energiesperren, wenn die Leistungsbezieher nachweisen, dass sie zwecks Entsperrung eine Ratenvereinbarung mit den Energieversorgern treffen können und werden. Gleichzeitig gibt es aber auch Rechtsgrundlagen, die bei bestimmten Fallkonstellationen die Stundung von Altschulden ausschließen.

Das Jobcenter Arbeit^{plus} Bielefeld und Sozialamt prüfen alle möglichen Ermessensspielräume, um die Leistungsempfänger zu entlasten.

Energiespargipfel mit dem Amt für Schule

In Absprache mit dem Dezernat 3 plant das Amt für Schule zeitnah einen Energiespargipfel mit Bielefelder Schulen. Die Veranstaltung soll nach Möglichkeit in der 42. KW stattfinden und schulische Akteur*innen (Lehrer*innen, Schüler*innen und weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft) zusammenbringen, um sich gemeinsam über Möglichkeiten des Energiesparens in Schule zu informieren und sich auszutauschen. Außerdem soll der Energiespargipfel den Auftakt bilden für Maßnahmen, über die das Thema Energiesparen in den Schulen und in der Bildungsregion noch stärker als bislang fokussiert und weiterentwickelt wird.

Ausgehend von bereits etablierten Projekten, wie 'Energiesparen macht Schule', an dem sich mittlerweile 62 Bielefelder Schulen beteiligen, sollen die Teilnehmenden weiterführende Impulse für die nachhaltige Verankerung des Themas in der Einzelschule bekommen. Schwerpunkt soll dabei einerseits auf der schulinternen Sensibilisierung liegen, insbesondere durch das Angebot einer Ausbildung für Schüler*innen zu Energiesparlots*innen sowie über die Bereitstellung eines Projektmitteltopfes, aus dem Einzelschulen Projekte zum Thema umsetzen können. Andererseits sollen diese Schüler*innen gestärkt und unterstützt werden, in ihrer Lots*innenfunktion auch über den schulischen Kontext hinaus in ihr soziales Umfeld zu wirken.

Dabei wird auf bestehende Kooperationen in der Bildungsregion u.a. mit Bielefelder Schüler*innen aufgebaut (Bezirksschüler*innenvertretung, Jugendbeteiligung Bielefeld).

Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens wird somit nicht nur das Bielefelder Schulnetzwerk sondern die gesamte Bildungsregion hinsichtlich der gemeinsamen Aufgabe gestärkt, Bielefeld zukunftsfähig zu gestalten und den aufgeklärten Umgang mit Fragen rund um den schonenderen Umgang mit Energiereserven zu befördern.

3. Der Oberbürgermeister und die WEGE werden gebeten, Gespräche mit der Wirtschaft aufzunehmen um gemeinsam zu beraten, wie die Unternehmen sich am geplanten Einsparvolumen einbringen sowie Energie- und Wärmeversorgung auf regenerative Quellen umstellen können

Der Beitrag zur Energieeinsparung seitens der Wirtschaft liegt im ureigenen Interesse der Unternehmen. Die Verknappung von verfügbaren Energiequellen und die damit verbundene Preisexplosion machen die Anstrengungen des Sparens und die Umstellung auf regenerativen Energiequellen zu einer Überlebensfrage. Hier ist von städtischer Seite keine klassische Motivationsarbeit in Richtung Unternehmen notwendig. Vielmehr geht es um die Frage, wie seitens der Stadt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften flankierende Unterstützung in Form von konkreten Hilfestellungen gegeben bzw. neu entwickelt werden.

Runder Tisch zur Energiekrise

Um Fragen des Energiesparens und der Umstellung auf erneuerbare Energien direkt mit der Wirtschaft zu beraten, wird der Runde Tisch zur „Corona-Wirtschaftskrise“ beendet und in einen Runden Tisch zur Bewältigung der Energiekrise als derzeit größte aktuelle Herausforderung umgewidmet. Am runden Tisch nehmen die Akteure mit Wirtschaftsbezug (Verbände, Kammern), die Bielefelder Stadtwerke und weitere für das Energiethema relevante Fachbereiche der Stadtverwaltung teil. So können Transparenz über die laufenden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Ausbau der regenerativen Energien hergestellt und neue Unterstützungsangebote für Unternehmen koordiniert werden. Ausgewählte Unternehmen und Teilnehmende des runden Tisches sowie fortlaufende Einzelgespräche mit Unternehmen seitens der Wirtschaftsförderung, Kammern, Verbände und Gewerkschaften können die konkreten Bedarfe aus der Wirtschaft widerspiegeln.

Aktivitäten der WEGE

Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft gehört es zu den Aufgaben der WEGE, Bielefelder Unternehmen sowohl bei ihren betrieblichen Belangen im Alltag als auch bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben zu unterstützen. Deshalb hat die WEGE seit 2020 ihr Portfolio weiterentwickelt und um Angebote zur grünen Transformation (hin zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenverantwortung) erweitert. In Kontakten zu Unternehmen ist bereits unabhängig von der aktuellen Energiekrise sehr deutlich geworden, wie stark das Interesse an der Nachhaltigkeitstransformation ist und zwar nicht nur aus wettbewerblichen und kostenrelevanten Gründen, sondern auch aus Überzeugung. Deshalb haben schon viele Unternehmen ihr Nachhaltigkeitsmanagement (ergänzend zum bisherigen Umwelt- und Energiemanagement) gestartet, erweitert oder sie befinden sich dazu in der konkreten Planung. Seit Frühjahr 2022 lässt sich erkennen, dass die massive Energieknappheit und rasante Kostensteigerung diesen Trend noch einmal deutlich verstärkt und das aktive Handeln zu einer Überlebensfrage geworden ist.

Die WEGE hat ihre Angebote dahingehend ausgebaut, dass sie Unternehmen auf ihrem Weg zu einem nachhaltigeren und ressourcenschonenderen Wirtschaften unterstützen. Das heißt: Die

WEGE sammelt Orientierungswissen und weiß, wer weiterhelfen kann. Sie organisiert Veranstaltungen, Unternehmenstreffen und Arbeitsgruppen, um Expert*innenwissen und Best-Practice aus Unternehmen einzubringen und den kollegialen Erfahrungsaustausch zu fördern. Folgende Maßnahmen unterstützen die Unternehmen aktuell bei betrieblichen Fragestellungen im Bereich des Nachhaltigkeits- und Energiemanagement.

Information und Wissen

Zu den meistgestellten Fragen im Zusammenhang mit der Energiekrise informiert die WEGE auf ihrer Website.

Im Bereich Green Stories auf der WEGE-Website von DAS KOMMT AUS BIELEFELD finden Unternehmen alle Informationen, die in Sachen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz weiterhelfen und fachliche Beratung anbieten ([Das kommt aus Bielefeld | Green Stories HowTo \(das-kommt-aus-bielefeld.de\)](https://www.das-kommt-aus-bielefeld.de)). Das Spektrum reicht hier von NRW-Landesgesellschaften zur Energieberatung, über Förderprogramme - wie zum Beispiel Ökoprofit - bis hin zu regionalen Netzwerken wie beispielsweise Energie-Impuls oder Cirquality OWL.

Ergänzend berichtet die WEGE auf ihren Kommunikationskanälen über bundesweite Informationsveranstaltungen zur Gasmangellage und Energiesicherheit, wie sie zum Beispiel vom DIHK oder anderen überregionalen Organisationen angeboten werden.

Mit einem zweiwöchigen Programm vom 19. Bis 30. September 2022 veranstaltet die WEGE die GREEN INNOVATION WEEKS (<https://www.das-kommt-aus-bielefeld.de/qiw/>). Mit insgesamt 21 Speakern und Akteuren werden täglich Wissen, Austausch und Diskussion für eine nachhaltige unternehmerische Zukunft angeboten. In einem Mix aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen, Workshops und Talkrunden geht es bspw. um die Fragen wie Produkte und Dienstleistungen langlebiger und mit weniger Ressourcenverbrauch hergestellt, wie Managementstrategien für mehr Nachhaltigkeit eingeführt oder Regelungen zum Lieferkettengesetz und zur Berichterstattung umgesetzt werden können.

Ergänzt werden diese Programmpunkte durch den sogenannten „Förder-Dienstag“, an dem ganztägig und online darüber informiert wird, welche Förderprogramme für mehr Energieeffizienz und die grüne Transformation von Unternehmen genutzt werden können. So werden die aktuellen Förderprogramme von EU, Bund und Ländern mit Umsetzungsbeispielen vorgestellt, die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Energieeffizienz zu steigern und damit ihre Kosten zu senken. Die Förderprogramme bezuschussen sowohl Beratungsleistungen durch Expert*innen als auch Investitionen für Maschinen und Gebäude sowie Forschungs- und Entwicklungskosten. Mit Förderung des Landes NRW werden seit vielen Jahren beispielsweise die Programme Ökoprofit und CheckN (Nachhaltigkeit) von Bielefelder Unternehmen aktiv genutzt.

Nach Durchführung der GREEN INNOVATION WEEKS plant die WEGE weitere Veranstaltungen und Treffen zum Austausch der Unternehmen untereinander. Dazu sind Kontakte zu den Stadtwerken, zum Umwelt- und Bauamt bereits geknüpft. Ebenso soll es Einladungen von Unternehmen für Unternehmen in Gewerbegebieten geben, die sich für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit engagieren und als Mutmacher und Beispielgeber fungieren.

- 4. Die städtische Energieberatung wird verstärkt und die Energieberatung bei der Verbraucherzentrale soll wieder eingerichtet werden, um den hohen Beratungsbedarf von Privathaushalten möglichst kurzfristig Rechnung tragen zu können**

Städtische Energieberatung

Zurzeit gibt es keine städtische Energieberatung, die Einzelberatungen für Bürger*innen anbietet. Dieses gilt sowohl für die Beratung zu Energiesparmaßnahmen im Haushalt als auch für Beratungen zu energetischer Sanierung oder erneuerbaren Energien. Aktuell werden die Anfragenden im Klimateam des Umweltamtes und bei der Bauberatung ausschließlich über die Möglichkeiten informiert, wo sie Beratungen erhalten können. Diese sind in der Anlage 1 aufgeführt. Der Beratungsbedarf ist allerdings seit Februar stark gestiegen, insbesondere zu

baulichen energetischen Maßnahmen (Heizungstausch, erneuerbare Energien, Sanierung). Um diesem absehbar nicht sinkenden Bedarf sowohl in der Bauberatung als auch im Abschnitt Klimaschutz & Nachhaltigkeit gerecht zu werden, sollten personelle Kapazitäten geschaffen werden, um eine persönliche Erstberatung anzubieten und auch bei Veranstaltungen und Schulungen insbesondere zu energetischer Sanierung zu unterstützen.

Für Beratungen rund um Energiesparen im Haushalt hat das Beratungszentrum Jahnplatz No 5 der Stadtwerke Bielefeld umfangreiche Angebote.

Energieberatung bei der Verbraucherzentrale (VZ)

Die Stadt beteiligt sich an der Finanzierung einer Umwelt-, Klimaschutz- und Energiearmutsberatung bei der Verbraucherzentrale in Bielefeld. Die personellen Kapazitäten sind allerdings für den aktuellen Beratungsbedarf in keiner Weise ausreichend. Eine Ausweitung der Beratungsleistung zu Existenzsicherung insbes. durch steigende Energiekosten ist in der Beschlussvorlage 4670/2020-2025 aufgeführt.

Für den ebenfalls stark gestiegenen Bedarf für Beratungen zu baulichen Maßnahmen und dem Einsatz erneuerbarer Energien gibt es bei der VZ in Bielefeld bisher keine Beratungsangebote. Beratungsanfragen können zurzeit nur mit sehr langen Wartezeiten durch die allgemeine Energieberatung der VZ für ganz NRW bearbeitet werden.

Die Einrichtung einer Energieberatung in der Bielefelder Beratungsstelle der VZ, die sowohl Beratungen in der Beratungsstelle aber auch vor Ort Beratungen durchführen kann, wird zurzeit mit der VZ geklärt. Hierfür würden Kosten von ca. 80.000 € pro Jahr anfallen. Es wird ebenfalls geprüft, ob es Fördermöglichkeiten gibt.

Beigeordneter

Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.